



Zeichenerklärung

Ausgewählte Grundsätze der Raumordnung des Kapitels 4.5.1*	Kapitel
Gebiets- und Artenschutz	4.5.1.3
Schlafgewässer von Kranichen und Umgebungsgebiete	4.5.1.3 13 G
Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten	4.5.1.3 14 G
Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	4.5.1.3 15 G
Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsichten	4.5.1.3 16 G
Schützenswerte Geotope	4.5.1.3 6 G
Kultur und sonstige Sachgüter	
Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	4.5.1.5 3 G
Grenzen	
Staatsgrenze	
Landesgrenze	
Grenze der 12 Seemeilen-Zone (Küstenmeer), zugleich Staatsgrenze	
Staatsgrenze, rechtlich nicht festgelegt	
Landesgrenze, rechtlich nicht festgelegt (Verlauf nach Auffassung Schleswig-Holsteins)	